

99042003031000, 99042003031000

Fischerprüfung Abnahme

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8963941/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042003031000, 99042003031000
Leistungsbezeichnung I	Fischerprüfung Abnahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Abnahme (031)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	30.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	<p>https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/mx8/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=83&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-FischGRPrahen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint</p> <p>https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/rxc/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-FischGDVRPrahen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint</p> <p>https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/mx8/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=83&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-FischGRPrahen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint</p> <p>https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/rxc/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-FischGDVRPrahen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint</p>
Teaser	Wenn Sie einen Fischereischein beantragen möchten, müssen Sie vorher eine Fischerprüfung ablegen und bestehen.
Volltext	Für die erstmalige Erteilung eines rheinland-pfälzischen Fischereischeins müssen Sie eine bestandene Fischerprüfung, bestehend aus Theorie- und Praxisteil, erbringen. In der Prüfung sind ausreichende Kenntnisse über Fischarten, die Hege der Fischbestände und Pflege der Fischgewässer, die Fanggeräte und deren Gebrauch, die Behandlung gefangener Fische und die fischereirechtlichen, tierschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Vorschriften nachzuweisen. Fischerprüfungen aus anderen deutschen Bundesländern werden durch einen dort ausgestellten Fischereischein belegt.

Modul	Sachverhalt
	<p>Eine Fischerprüfung müssen u.a. folgende Personen nicht nachweisen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jugendliche, wenn sie einen Jugendfischereischein lösen, 2. Menschen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung keine Prüfung ablegen können, für die Lösung des Sonderfischereischeins, 3. beruflich ausgebildete Fischer und Fischzüchter mit entsprechender Abschluss- oder Meisterprüfung sowie Personen, die hierzu ausgebildet werden, 4. Personen, die auf dem Gebiet der Fischerei wissenschaftlich ausgebildet sind, 5. Personen, die im Inland keinen Wohnsitz haben oder die dem Diplomatischen Corps angehören.
Erforderliche Unterlagen	Der Nachweis über die Teilnahme an beiden Teilen des Vorbereitungslehrgangs ist bei der Anmeldung vorzulegen.
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist Ihre Teilnahme an einem mindestens 30 Stunden umfassenden Vorbereitungslehrgang. Von diesen 30 Stunden müssen mindestens 8 Stunden eine praktische Einweisung beinhalten.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	In Rheinland-Pfalz wird landeseinheitlich viermal im Jahr eine Fischerprüfung durchgeführt. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fischerprüfung Abnahme • Prüfung wird für die Erteilung eines Fischereischeins

Modul	Sachverhalt
	<p>benötigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen ist Teilnahme an einem mindestens 30 Stunden umfassenden Vorbereitungslehrgang. Von diesen 30 Stunden müssen mindestens 8 Stunden eine praktische Einweisung beinhalten. • Benötigte Unterlagen: Nachweis über die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang • Die Prüfung wird viermal im Jahr durchgeführt. • Zuständig: untere Fischereibehörden
Ansprechpunkt	Die Fischerprüfungen werden bei den unteren Fischereibehörden (Kreis- bzw. Stadtverwaltungen) durchgeführt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fisherman's Exam Acceptance, Fischerprüfung Abnahme